jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1938/2/16 3Ob965/37

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.02.1938

Norm

EO §35 Ae

Rechtssatz

Eine dem Verpflichteten nach Entstehung des Exekutionstitels abgetretene, angeblich gegen die betreibende Partei zustehende Schadenersatzforderung, darauf gestützt, daß die betreibende Partei das ausländische Patent des Vormannes des Klägers im Ausland verletzt habe, ist zur Begründung einer Klage nach § 35 EO verwendbar.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 965/37
  Entscheidungstext OGH 16.02.1938 3 Ob 965/37
  SZ 20/46

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1938:RS0000774

Dokumentnummer

JJR_19380216_OGH0002_0030OB00965_3700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at